

vis-à-vis

Betrug am Telefon und im Internet
Bleiben Sie wachsam! Für sich und andere – Seite 2

Konkubinat – was Sie als unverheiratetes Paar regeln sollten

Das Leben im Konkubinat setzt voraus, dass man als Paar offen über diverse Dinge sprechen kann – Seite 4

Lehrbeginn 2023

Im August hat für sechs Lernende und einen Praktikanten die Ausbildung bei der Hypi begonnen – Seite 6

Editorial

Betrugsfälle und Ihre Sicherheit



Liebe Leserinnen und Leser

Das Vorgehen ist dreist, der Moment eine Überraschung. Leider wissen die Betrügerinnen und Betrüger genau, mit welcher Masche und über welchen Kanal sie zu Geld kommen.

In regelmässigen Abständen – sei es in den Zeitungen oder Nachrichten – hören und lesen wir, dass ältere Menschen einem Betrug zum Opfer gefallen sind. Sei es durch einen Einzeltrick-Betrug, durch ein Gespräch auf der Strasse oder eine Geldzahlung für einen Notfall.

Auf der folgenden Doppelseite haben wir Ihnen eine Vielzahl von Betrugsmaschen aufgelistet, leider kommen aber immer wieder neue dazu. Wir möchten Sie sensibilisieren: Seien Sie wachsam, aufmerksam und misstrauisch. Kontaktieren Sie lieber Ihre Bank, bevor Sie eine Zahlung auslösen. Sprechen Sie mit den Mitarbeitenden am Schalter, bevor Sie für eine fremde Person Geld abheben. Und kontaktieren Sie lieber einmal zu viel die Polizei, statt später ein Opfer zu sein.

Wichtig ist auch, dass Sie mit Ihren Eltern, Freunden und Bekannten über diese Betrugsmaschen sprechen. Je mehr Menschen informiert sind, desto geringer ist die Erfolgchance der Betrügerinnen und Betrüger.

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen.

manuela.spillmann@hbl.ch
Bereichsleiterin Services



Hypothekbank
Lenzburg

Betrug am Telefon und im Internet

Bleiben Sie wachsam! Für sich und andere

Betrügerinnen und Betrüger nützen mittlerweile sämtliche Kanäle, um an Geld zu kommen, und wenden teilweise sehr raffinierte Methoden an, um Opfer anzulocken und auszutricksen. Geben Sie online oder physisch keine Bank- und Kreditkartendaten sowie Kopien von Pass oder Identitätskarte an unbekannte Personen weiter.

Obwohl sich die meisten Betrugsmaschinen längst ins Internet verlagert haben, gibt es nach wie vor «analoge» Betrugsformen, also per Telefon, Brief oder persönlich an der Haustüre. Hier eine Übersicht über die wichtigsten Betrugsarten.

Die häufigsten Maschen beim Telefonbetrug oder bei persönlichem Kontakt

Enkeltrick

Enkeltrick-Betrüger sind skrupellose Individuen, die eine besonders hinterhältige Methode nutzen, um Geld von älteren Menschen zu ergaunern. Die Betrügerinnen und Betrüger geben sich am Telefon als enge Verwandte, oft als Enkel oder Enkelin, aus und nutzen geschickte Strategien, um das Vertrauen ihrer Opfer zu gewinnen.

Typischerweise beginnt der Enkeltrick-Betrug mit einem Anruf, in dessen Verlauf die Betrüger behaupten, in einer Notlage zu sein, zum Beispiel nach einem Unfall, einer Verhaftung oder einer finanziellen Krise. Sie bitten dann das Opfer, dringend Geld zu überweisen, um ihnen aus ihrer angeblich misslichen Lage zu helfen. Oft geben sie vor, sich in grosser emotionaler Not zu befinden, um das Mitleid und die Hilfsbereitschaft des Opfers auszunutzen.

Die Opfer des Enkeltrick-Betrugs sind in der Regel ältere Menschen, die besonders anfällig für solche Manipulationen sind. Die Betrügerinnen und Betrüger setzen darauf, dass die Opfer in ihrem Schock und ihrer Sorge nicht ausreichend nachfragen oder Zweifel hegen, sondern sofort Geld überweisen.

Telefonbetrug/Schockanruf

Betrüger geben sich als Polizisten, Vertreter der Staatsanwaltschaft, Bankmitarbeitende oder medizinisches Personal aus und täuschen beispielsweise eine Notsituation eines Angehörigen vor, um eine Geldüberweisung zu erreichen.

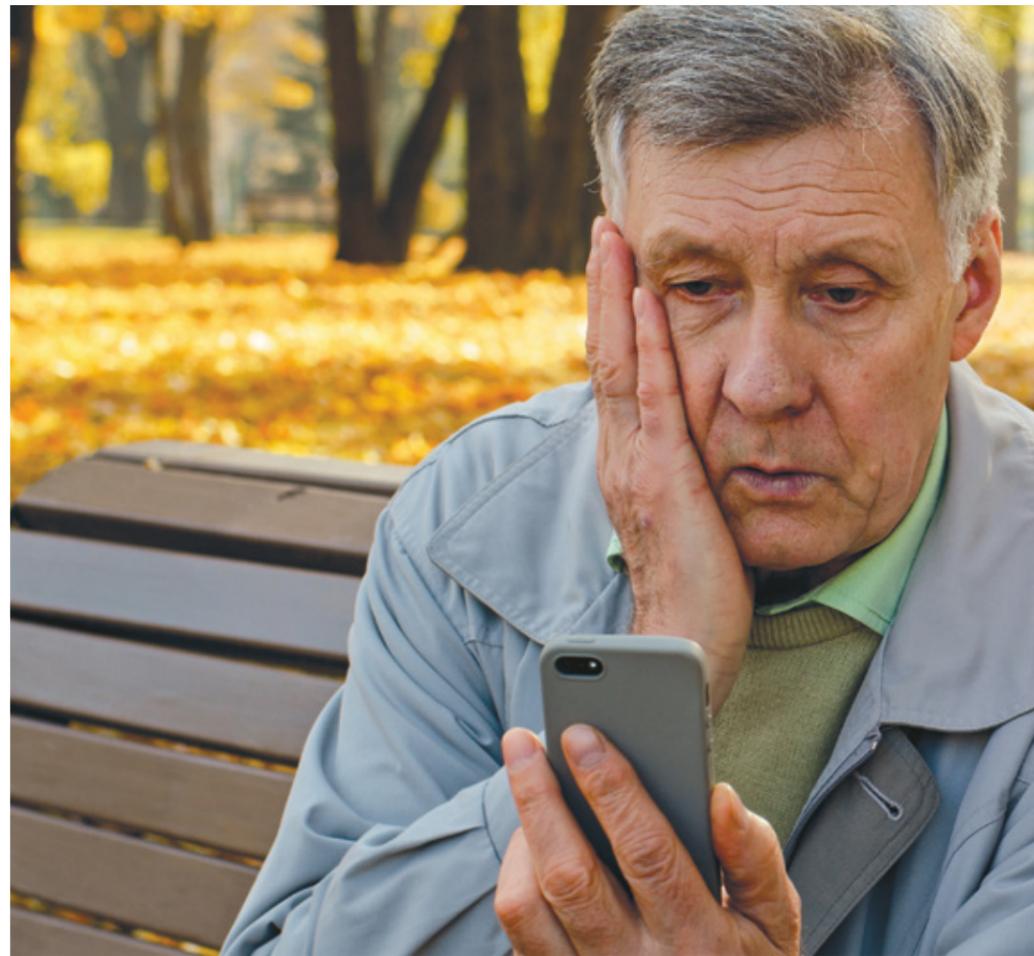
Falsche Anrufe von IT-Firmen (vorzugsweise Microsoft)

Betrügerinnen geben sich als Mitarbeitende von grossen IT-Firmen aus und versuchen ihre Opfer dazu zu bringen, ein Programm auf ihren Computer oder Laptop herunterzuladen, das ihnen Zugriff auf den Computer ermöglicht. So können sie das Gerät manipulieren und an ihre Daten gelangen.

Unseriöse Haustürgeschäfte

Dubiose Handwerker versuchen Betroffenen Pfuscharbeiten zu Wucherpreisen aufzuschwatzen. Als Hausierer getarnte Betrüger bieten Ihnen minderwertige Geräte oder Werkzeuge zu massiv überhöhten Preisen an.

Eine der häufigsten Betrugsmethoden ist Phishing mit gefälschten E-Mails.



Skrupellose Individuen versuchen mit dem Enkeltrick von älteren Menschen Geld zu ergaunern.

Die häufigsten Online-Betrugsmaschinen

Online-Betrugsfälle sind ein wachsendes Problem in der digitalen Ära. Immer mehr Menschen werden Opfer von raffinierten Betrügereien im Internet.

Phishing

Phishing ist eine der häufigsten Betrugsmethoden. Betrügerinnen und Betrüger versuchen, persönliche Informationen wie Benutzernamen, Passwörter, Kreditkartennummern oder Sozialversicherungsnummern von ahnungslosen Opfern zu stehlen. Diese E-Mails kommen angeblich von Banken, Regierungsbehörden, sozialen Medien oder sogar von Freundinnen und Kollegen, um das Vertrauen der Opfer zu gewinnen. Es werden gefälschte E-Mails verschickt oder Websites erstellt, die täuschend echt aussehen. Sie fordern die Empfänger auf, persönliche Informationen wie Passwörter oder Kreditkartendaten preiszugeben. Diese Daten werden dann für betrügerische Zwecke verwendet.

Um sich vor Phishing-Angriffen zu schützen, ist es wichtig, skeptisch zu sein und niemals vertrauliche Informationen aufgrund einer E-Mail-Anfrage preiszugeben. Überprüfen Sie immer die Echtheit von E-Mails, insbesondere wenn sie unerwartet sind oder verdächtig erscheinen. Verwenden Sie sichere Passwörter und aktualisieren Sie diese regelmässig. Wenn Sie Zweifel an der Echtheit einer E-Mail haben, wenden Sie sich direkt an die betreffende Organisation oder Person, anstatt auf die E-Mail zu antworten oder einen Link anzuklicken. Die Aufrechterhaltung eines hohen Masses an Wachsamkeit ist der beste Schutz vor Phishing.

Betrügerische Online-Shops

Vermeintlich echte Online-Shops, die sehr professionell aussehen, hinter denen aber Betrüger stecken. Entweder wird die Ware, die meist im Voraus zu bezahlen ist, nicht geliefert oder es werden Ihre Kreditkartendaten abgegriffen.

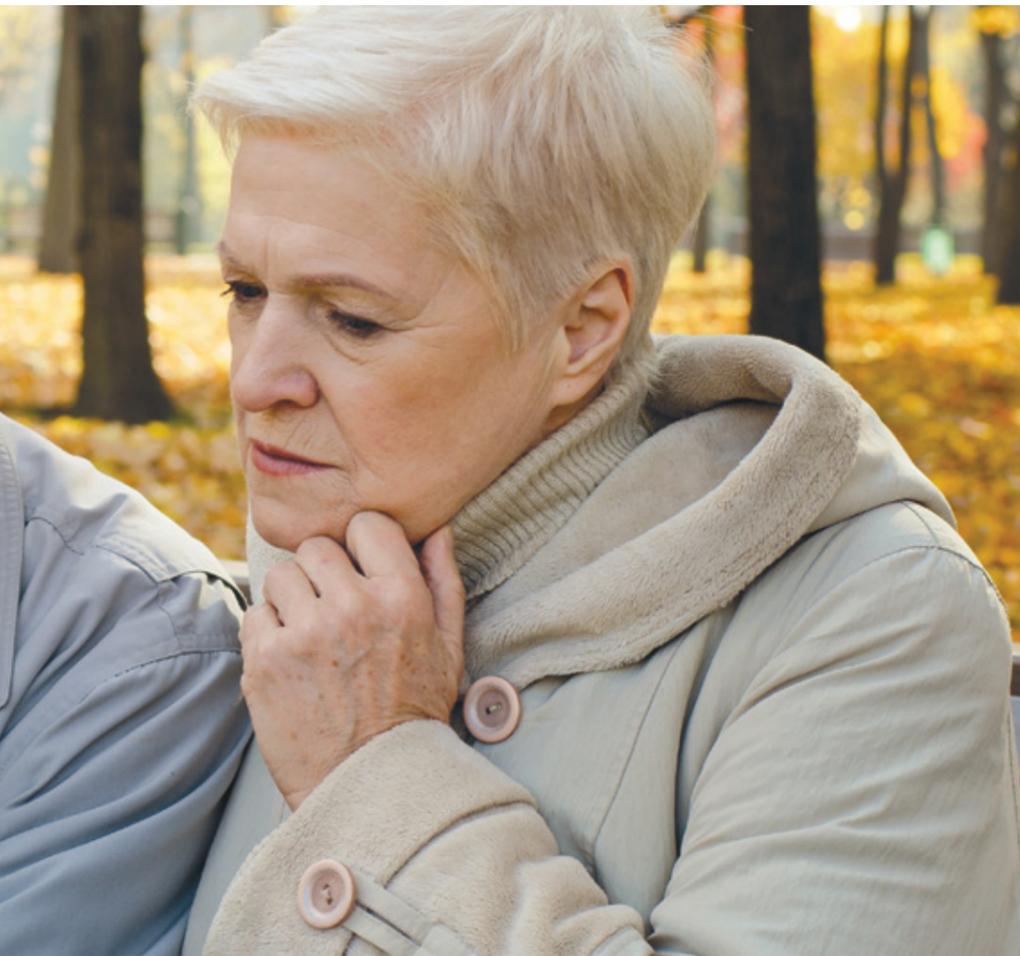
Vorschussbetrug

Vermeintliche Lottogewinne, Erbschaften, Fahrzeug-Angebote oder auch Immobilien, bei denen im Voraus eine Anzahlung gemacht werden soll.

Liebesbetrug

Vorgaukeln von romantischem Interesse oder einer Liebesbeziehung, bis eine gewisse Vertrauensbasis geschaffen ist. Die Betrüger verlangen Geldbeträge, meist für angebliche Notsituationen. Bereits blind vor Liebe überweisen die Opfer die Geldbeträge, ohne die Situation zu hinterfragen.





Sextortion

Erpressung durch heimliche Fotos- oder Videoaufnahmen (über eine Webcam), die das Opfer beim Vornehmen sexueller Handlungen und/oder nackt oder bei einem angeblichen Besuch auf pornografischen Websites zeigen sollen. Die Erpresser drohen mit der Veröffentlichung des Foto- oder Videomaterials, wenn die geforderte Lösegeldzahlung nicht innerhalb einer bestimmten Frist erfolgt.

Betrügerische Gewinnspiele/Abofallen

Vermeintliche Gewinnspiele, bei denen angeblich Natels oder Gutscheine von grossen Lebensmittel- oder Detailhändlern verlost werden. Durch das Ausfüllen von Gewinnseiten werden Ihre persönlichen Daten – vor allem Kreditkartendaten – abgegriffen, ausserdem werden so oft unbemerkt teure Abos abgeschlossen, die dann zu regelmässigen Belastungen auf Ihrer Kreditkarte führen.

Kleinanzeigenbetrug

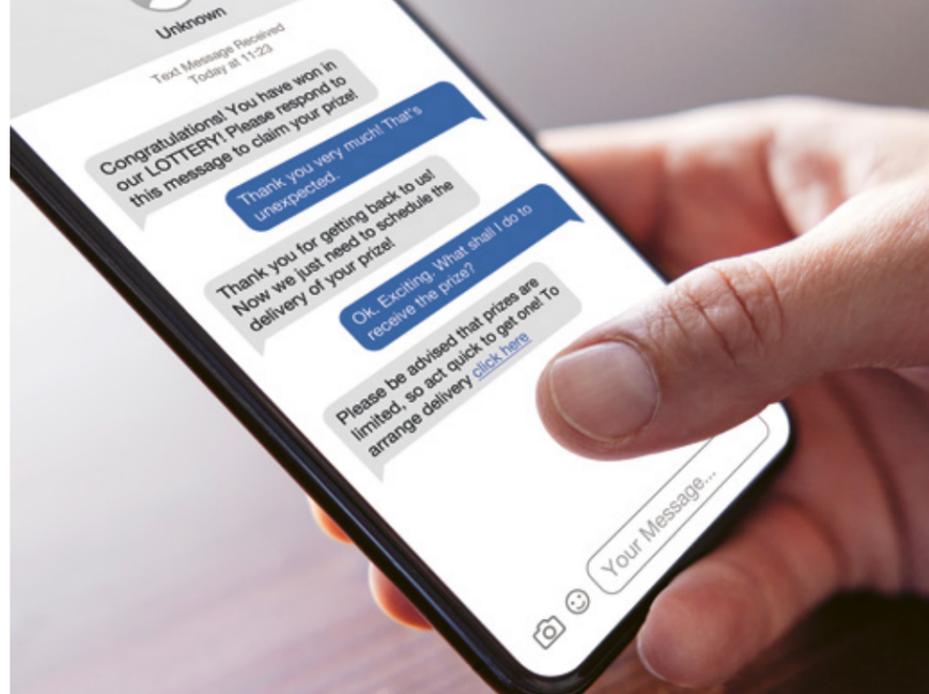
Dies sind Artikel, die auf verschiedenen Kleinanzeigenplattformen angeboten werden. Kaufs- oder Verkaufsgespräche mit unbekannt Personen bergen immer ein gewisses Risiko – seien Sie also als Käuferin oder Verkäufer vorsichtig.

Fake-Gebühren von Transport- oder Lieferunternehmen

Nach dem Kauf eines Artikels kommt einige Tage später eine Betrugs-E-Mail von einem Transportunternehmen, bspw. Post, DPD oder DHL. Die E-Mail beinhaltet die Info, dass noch eine Gebühr fällig sei und man diese via Link auf der Firmen-Website begleichen solle. Die Gebühr ist oft sehr klein, so dass die Hemmschwelle, den Betrag bedenkenlos zu bezahlen, sehr niedrig ist. Es werden Kreditkartendaten verlangt, um die vermeintlich fällige Gebühr zu bezahlen – letztlich wird aber Missbrauch in Form von Käufen und Belastungen begangen.

Seien Sie wachsam, aufmerksam und misstrauisch. Im Zweifelsfall lieber einmal zu viel die Polizei informieren. Sprechen Sie auch mit Freundinnen und Bekannten über die Betrugsformen – je mehr Menschen informiert sind, desto erfolgloser sind die Betrügerinnen und Betrüger.

manuela.spillmann@hbl.ch / 062 885 11 11



Auch hier handelt es sich um Phishing, um an Ihre Daten zu gelangen.

So schützen Sie sich

- **Überprüfen Sie die Identität des Anrufers, bevor Sie persönliche oder finanzielle Informationen preisgeben.** Rufen Sie Ihre Familie oder enge Freunde an, um die Geschichte zu überprüfen, wenn Sie unsicher sind.
- **Seien Sie skeptisch bei unbekannt Nummern,** speziell wenn finanzielle Informationen verlangt oder Geldanfragen gestellt werden.
- **Geben Sie niemals persönliche oder finanzielle Informationen am Telefon preis,** es sei denn, Sie sind sich absolut sicher über die Identität des Anrufers.
- **Bevor Sie Geld überweisen, um einen vermeintlichen Notfall zu lösen,** überprüfen Sie die Informationen sorgfältig und lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- **Wenn Sie Zweifel haben, legen Sie auf und rufen Sie die Person zurück,** um sicherzustellen, dass sie tatsächlich ein Familienmitglied ist.
- **Besprechen Sie verdächtige Anrufe oder Anfragen mit Familienmitgliedern oder Freunden.** Oft können sie wertvolle Ratschläge geben.
- **Melden Sie verdächtige Anrufe den örtlichen Behörden oder der Polizei,** um dazu beizutragen, diese Betrügereien zu stoppen.



Seien Sie skeptisch gegenüber Anrufen von unbekannt Nummern.

Weitere Informationen



Prävention Kanton Aargau
unter
<https://www.ag.ch/cybercrime>



Schweizerische Kriminalprävention
unter
www.skppsc.ch



Nationales Zentrum für Cybersicherheit
unter
www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/cyberbedrohungen.html

Konkubinats – was Sie als unverheiratetes Paar regeln sollten

Das Leben im Konkubinats setzt voraus, dass man als Paar offen über diverse Dinge sprechen kann

Das Leben im Konkubinats ist, anders als in der Ehe, kaum normiert. Aus steuerlicher Sicht scheint das Zusammenleben ohne Trauschein oft attraktiv, jedoch gibt es auch einige Nachteile. So besteht zwischen Konkubinatspartnern beispielsweise keine gesetzliche Beistands- und Unterhaltspflicht.



Das Fehlen von rechtlichen Bestimmungen führt zu vielen Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenleben. Wer Sicherheit möchte, muss sich aber selbst aktiv darum kümmern. Das Absicherungsbedürfnis variiert je nach Alter und unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind und der Besitz einer Immobilie involviert ist oder nicht.

Was passiert im Trennungsfall?

Im Gegensatz zu einer Ehe, kann das Konkubinats jederzeit formlos aufgelöst werden. Grundsätzlich stehen jedem Konkubinatspartner bei der Trennung seine eigenen Vermögenswerte zu. Es existieren keine speziellen gesetzlichen Regelungen über die Aufteilung des Vermögens im Konkubinats, wohingegen im Fall einer Ehe eine güterrechtliche Auseinandersetzung durchgeführt wird. Haben die Partner während des jahrelangen Zusammenlebens weder ein Inventar geführt noch explizite vertragliche Regelungen in Bezug auf die Auflösung der Gemeinschaft vereinbart, kommt es häufig zu Konflikten. Unklar ist, wem eingebrachte oder während der Beziehung angeschaffte Vermögenswerte zustehen und wer allfällige Wertverluste zu tragen hat.

Auch ein partnerschaftlicher Unterhalt nach Auflösung der Beziehung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Relativiert wird dies bei Vorhandensein von gemeinsamen Kindern durch die Regelungen eines Betreuungsunterhalts. Der Betreuungsunterhalt deckt zumindest die Lebenshaltungskosten jenes Elternteils, der die Kinder hauptsächlich betreut. Das Unterhaltsrecht des Kindes stellt somit getrennt lebende Eltern aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft den geschiedenen Ehegatten gleich.

Anders sieht es beim AHV- und Pensionskassenguthaben aus, das während der Zeit des Zusammenlebens angespart wird. Schränkt einer der Konkubinatspartner seine Arbeitstätigkeit zugunsten der Haushaltsführung oder Kinderbetreuung in gegenseitigem Einvernehmen ein, spart er dadurch weniger Pensionskassenguthaben an. Wird die Stelle ganz aufgegeben, öffnet sich auch kein AHV-Guthaben mehr. Es entsteht über die Jahre eine Vorsorgelücke, die sich in der Pension rächen wird. Im Fall einer Ehescheidung werden hingegen die während der Ehe bis zum Zeit-

punkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens erworbenen Ansprüche samt Freizügigkeitsleistungen und Vorbezügen für Wohneigentum grundsätzlich hälftig geteilt.

Entsprechend den freien Gestaltungsmöglichkeiten kann für die Zeit während des Konkubinats, oder auch über dessen Ende hinaus, eine Unterhaltsvereinbarung unterzeichnet werden. Reduziert ein Partner das Pensum, kann für den jährlich entstehenden Pensionskassen-Fehlbetrag ausserdem eine Ausgleichszahlung vereinbart werden. Regeln lässt sich das in einem Konkubinatsvertrag. Geht es um die Aufteilung der Lebenshaltungskosten, um die Haushaltsführung oder die Betreuung, kann das Konkubinatspaar die gegenseitigen Rechte und Pflichten beispielsweise auch in einem Vertrag für eine einfache Gesellschaft festlegen.

Was geschieht bei Krankheit oder Unfall?

Wird ein Partner notfallmässig ins Spital eingeliefert und ist nicht auskunftsfähig, geben Ärzte unter Umständen keine Auskunft über den Gesundheitszustand des Konkubinatspartners. Mittels einer Schweigepflichtsentbindungserklärung oder einer Patientenverfügung können Ärztinnen und Ärzte von ihrer Schweigepflicht befreit werden.

Anders als bei Ehegatten können sich Konkubinatspartner im Falle der Urteilsunfähigkeit auch in alltäglichen Geschäften nicht von Gesetzes wegen vertreten. Eine Regelung mittels Vollmachten und eines Vorsorgeauftrags drängt sich deshalb umso mehr auf.

Wie sichern wir uns im Todesfall ab?

Konkubinatspartner sind gegenseitig keine gesetzlichen Erben. Dies bedeutet, dass die hinterbliebene Konkubinatspartnerin im Gegensatz zum Ehegatten oder den Nachkommen leer ausgeht. Durch Verfügung von Todes wegen, d.h. durch Testament oder Erbvertrag, können sich die Partner gegenseitig begünstigen. Insbesondere beim Erwerb einer gemeinsamen Liegenschaft ist an die Folgen eines Todesfalls zu denken. Zu beachten bleiben aber allfällige Pflichtteile von Kindern, eingetragenen Partnern oder Ehegatten, die nicht durch Verfügungen von Todes wegen verletzt werden dürfen. Ausserdem wird anders als unter Ehegatten je

nach Kanton eine Erbschaftssteuer fällig.

Eine Witwen- beziehungsweise Witwerrente seitens der AHV oder Unfallversicherung wird dem Konkubinatspartner nicht ausgerichtet. Gewisse Reglemente von Einrichtungen der Pensionskassen sowie Institutionen der privaten Vorsorge eröffnen jedoch Möglichkeiten, den hinterbliebenen Konkubinatspartner zu begünstigen. Dazu muss eine Begünstigungserklärung abgegeben werden. Als Rahmenbedingung wird grundsätzlich verlangt, dass das Konkubinatspaar während mindestens fünf Jahren bis unmittelbar vor dem Tod eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft geführt hat. Ein weiterer Grund für die Leistungen kann ausserdem sein, dass der überlebende Konkubinatspartner für ein gemeinsames Kind sorgen muss.

Neben der gegenseitigen Absicherung mittels Testaments und der genannten Begünstigungen sollte auch der Abschluss einer Todesfallrisikoversicherung in Erwägung gezogen werden. Damit kann der Ausfall der Witwen- beziehungsweise Witwerrente zu einem gewissen Grad aufgefangen werden.

Das Leben im Konkubinats setzt voraus, dass man als Paar offen über die verschiedenen Punkte sprechen kann. Regeln lassen sich im Konkubinats letztlich die meisten Dinge, wenn auch mit mehr Aufwand. Wichtig ist dabei, dass man den richtigen Moment dafür nicht verpasst, denn Verträge müssen in guten Zeiten geschlossen werden. Steht man kurz vor einer Trennung, lassen sich finanzielle Fragen oftmals nur noch schwer diskutieren.

erbrecht@hbl.ch / 062 885 17 23



Weitere Informationen

zu Vorsorgen & Planen finden Sie unter www.hbl.ch/vorsorgen

Zinsprognose: Nationalbank hält SNB-Leitzins bei 1,75 % stabil

Weiterer Zinsschritt bis Ende 2023 ist nicht unwahrscheinlich

In der Schweiz wurden die Leitzinsen relativ früh erhöht. Im Dezember 2023 ist ein weiterer Anstieg um 25 Basispunkte möglich. Ein Ende des Erhöhungszyklus ist aber absehbar.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat anlässlich ihrer geldpolitischen Lagebeurteilung vom 21. September 2023 beschlossen, den SNB-Leitzins auf dem Stand von 1,75 Prozent zu belassen. Mit dieser Zinspause unterstreicht die SNB ein weiteres Mal eindrücklich ihre Unabhängigkeit von der Europäischen Zentralbank (EZB). Diese hat im September die Leitzinsen erneut um 0,25 Prozent erhöht.

Inflation ist zurückgekommen

Die restriktive Geldpolitik der vergangenen Quartale hat den nach wie vor vorhandenen Inflationsdruck spürbar entschärft. Die Konsumentenpreise sind in den letzten Monaten weiter zurückgekommen – im August stiegen die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat nurmehr um 1,6 Prozent an.

Die neue Inflationsprognose der SNB liegt im Jahresdurchschnitt bei 2,2 Prozent für 2023 und 2024 und bei 1,9 Prozent für 2025. Sie liegt somit am Ende des Prognosezeitraums knapp im Bereich der Preisstabilität – die SNB setzt diese mit einem Anstieg der Konsumentenpreise von 2 Prozent pro Jahr gleich.

Aufgrund der sinkenden Auslandnachfrage und des inflationsbedingten Kaufkraftverlusts rechnet die SNB mit einem weiterhin schwachen Wirtschaftswachstum. Insgesamt dürfte das BIP in der Schweiz im laufenden Jahr um lediglich rund 1 Prozent wachsen. Bei Wachstumsraten unter dem langfristigen Trend ist mit leicht rückläufiger Auslastung der Produktionskapazitäten und damit höherer Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Ende des Erhöhungszyklus naht

Die Unsicherheit in Bezug auf die dämpfende Wirkung der letzten Zinserhöhungen auf die Inflation ist aber gross. Die SNB warnte auch, dass sie nicht zögern werde, die Geldpolitik bei Bedarf weiter zu straffen, um die Inflation nachhaltig unter 2 Prozent zu halten. Der nächste offizielle Zinsentscheid der SNB im Rahmen ihrer vierteljährlichen geldpolitischen Lagebeurteilung ist für den 14. Dezember 2023 terminiert.

Für das HBL Asset Management liegt die Wahrscheinlichkeit, dass es trotz sinkender Inflationsraten im Dezember zu einer Straffung der Geldpolitik um 25 Basispunkte kommen wird, bei über 50 Prozent. Dabei stehen die Risiken einer anhaltend hohen Inflation in verschiedenen Ländern im Zentrum. Mit Sicherheit nähern wir uns dem Ende des Zinserhöhungszyklus durch die SNB. Wie oft ist in dieser Situation unsere Überzeugung der Zinsprognose aber ungewöhnlich tief. Die SNB hat frühzeitig die Zügel gestrafft, und die Hoffnung, dass die Zinsen den Höchststand bereits erreicht haben, ist auch bei uns durchaus vorhanden.

Positiv machte sich die Zinspause bei der Zinskurve bemerkbar – die kurzfristigen Zinsen sanken deutlich, während sich die langfristigen Sätze kaum bewegten. Somit konnte eine inverse Zinsstruktur in der Schweiz vorerst abgewendet werden. Dies sollte sich auch in den kommenden Monaten wenig ändern. Die SARON-Swaps und somit die Hypothekenzinsen sollten sich nur unwesentlich von den aktuellen Niveaus entfernen.

Abonnieren Sie die Zinsprognose oder andere Newsletter zu den von Ihnen gewünschten Themen und bleiben Sie auf dem Laufenden.

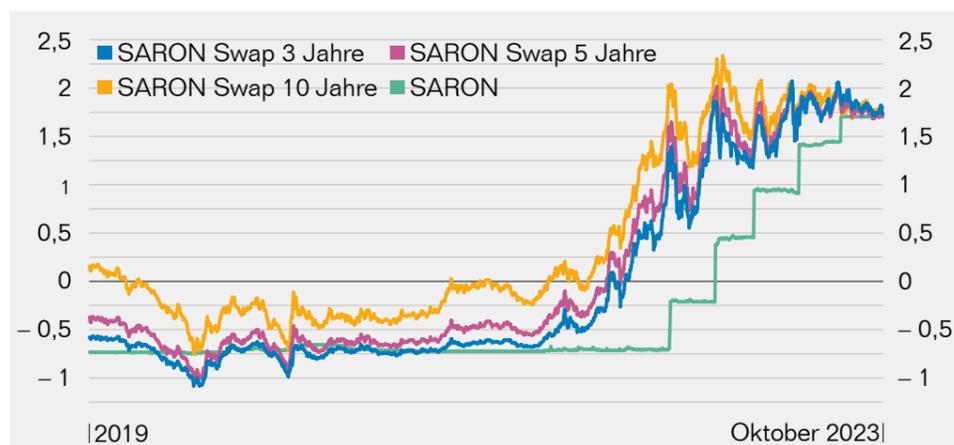
hblasset@hbl.ch / 062 885 15 15



Aktuelle Zinsprognose HBL Asset Management per 22.9.2023

SARON	Aktuell (22.9.2023)	In 3 Monaten	In 6 Monaten	In 12 Monaten
SARON Fixing	1,70 %	1,95 %	1,95 %	1,95 %
SARON Swap 3 Jahre	1,74 %	1,95 %	1,95 %	1,95 %
SARON Swap 5 Jahre	1,73 %	1,90 %	1,95 %	1,90 %
SARON Swap 10 Jahre	1,80 %	1,95 %	1,95 %	1,90 %

Langfristige Zinsentwicklung CHF-SARON-Swapsätze in %



Die verschiedenen Laufzeiten der SARON-Raten sind in den letzten Monaten deutlich angestiegen. Bei den längerfristigen Sätzen sind derzeit keine starken Erhöhungen mehr eingepreist.



Verpassen Sie nichts – jetzt gewünschten Newsletter abonnieren
www.hbl.ch/newsletter

Lehrbeginn 2023 – herzlich willkommen

Im August 2023 hat für sechs Lernende und einen Praktikanten die Ausbildung bei der Hypi begonnen

Von der Schule in die Arbeitswelt. Ein abrupter und spannender Wechsel. Mit dem Übertritt in die Berufslehre ist ein aufregender und interessanter Wechsel der persönlichen Rolle angesagt. Mit diesem Entwicklungsschritt übernehmen die Jugendlichen zunehmend mehr Eigenverantwortung für sich und ihre Aufgaben.

Wir begrüßen vier KV-Lernende, zwei Mediamatik-Lernende und einen Praktikanten im Bereich ICT und freuen uns über ihren Start in der Hypi.

KV-Lehre

Menduie Biba, Sarah Hanau, Markus Lattmann und Jan Leumann konnten ihren Ausbildungsstart bei der Hypi kaum erwarten. Im KV übernehmen die Lernenden vielfältige kaufmännische Aufgaben. Während ihrer dreijährigen Lehre durchlaufen sie verschiedene Abteilungen, in denen sie jeweils drei Monate mitarbeiten und ihr theoretisches Fachwissen in der Praxis anwenden können. Unsere Lernenden besuchen die Berufsschule Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg in Wohlen, und das theoretische Bankfachwissen wird ihnen durch das banken beratungszentrum (bbz) persönlich und professionell in übersichtlichen Kleingruppen mit anderen Banklernenden in Zürich vermittelt.

Wie beurteilen die Lernenden ihren Start bei der Hypi?

Wie hast du deinen Ausbildungsstart erlebt?

Menduie: Ich bin sehr zufrieden und froh über meinen Ausbildungsstart. Ich fühle mich wohl in dieser Umgebung und sehr willkommen, dies hat mir meinen Start deutlich erleichtert. Am Abend musste ich mir keinen Kopf darüber machen, wie ich die nächsten Tage meistern soll.

Wie hast du dich nach den ersten Tagen gefühlt?

Lydia: Nach den ersten Tagen habe ich mich sehr willkommen gefühlt. Die Mitarbeitenden waren freundlich und ich war motiviert, Neues zu lernen. Ich bin mit einem guten Gefühl in die Lehre gestartet.

Warum hast du dich für deine Lehre entschieden?

Markus: Der Beruf als Kaufmann hat mir schon seit der sechsten Klasse ordentlich Eindruck gemacht. Während der Oberstufe war ich in vielen Branchen schnuppern. Unter anderem bei einer Bank und dort haben mir die Tätigkeiten ohne Zweifel am meisten zugesagt!

Warum hast du dich für eine Lehre bei der Hypi entschieden?

Elin: Die Lehre bei der Hypi verschafft mir eine gute Grundlage, und ich habe die Möglichkeit, Erfahrungen in verschiedenen Abteilungen zu sammeln und selbstständig zu sein. Das familiäre Umfeld, die Abwechslung und die Möglichkeiten, die mir die Hypi bietet, begeistern mich.

Was hat sich verändert im Gegensatz zur Schulzeit?

Sarah: Es hat sich viel verändert im Gegensatz zu früher. Man hat längere Arbeitszeiten, einen längeren Weg und ein komplett neues Umfeld. Manchmal vermisse ich die Freizeit von früher etwas, aber man gewöhnt sich daran.

In welcher Abteilung arbeitest du momentan und wie sieht dein Arbeitsalltag aus? – Welches sind deine Aufgaben?

Jan: Ich arbeite momentan in der Abteilung Privatkunden. Dort ist man am Schalter tätig und berät Kunden in verschiedensten Bereichen.

Worauf freust du dich am meisten in den kommenden Jahren deiner Ausbildung?

Surijatharan: Ich freue mich darauf, in meiner Praktikumszeit die erlernte Theorie in die Praxis umzusetzen und weiter dazuzulernen. Zudem freue ich mich auf alle Möglichkeiten, mein Wissen zu erweitern, und auf die Zukunft bei der Hypi.

Autorinnen: Lina Zielinski und Elin Brandenburg



Weitere Informationen

zur Lehre bei der Hypi findest du unter www.hbl.ch/lehre



Team KV: Jan, Sarah, Menduie und Markus

Mediamatik-Lehre

Lydia Bolliger und Elin Brandenburg starten dieses Jahr als zweiter Jahrgang Mediamatik-Lernende. Die vierjährige Allrounder-Lehre vereint Wissen aus IT, KV und Design. Die Mediamatik-Ausbildung ist unter Jugendlichen zurzeit sehr beliebt. Zu den Aufgaben der Lernenden zählen unter anderem das Bearbeiten von Fotos und Videos, das Erstellen und Aktualisieren von Webseiten und Social-Media-Kanälen sowie das Gestalten von Flyern, Broschüren und anderem Werbematerial – oft als Beilage für Kundenmailings. Unsere beiden Mediamatikerinnen besuchen die Berufsfachschule Baden (BBB) mit begleitender Berufsmaturität.

ICT-Fachmann

Surijatharan Muthulingam absolviert ein zweijähriges Praktikum als ICT-Fachmann bei der Hypi. Er hat vorgängig während zweier Semester an der Schule für Wirtschaft, Informatik und Immobilien (WISS) in Zürich sein theoretisches Fachwissen erarbeitet und setzt dieses nun im Rahmen eines Praktikums in die Praxis um. Zu seinen Aufgaben gehören der Support der IT-Infrastruktur, die Erweiterung von Gerätekonfigurationen und vieles mehr.



Team Mediamatik: Elin und Lydia

Das Projekt one11 wird mit Lusee für digitale Angebote erweitert

Ziel – durch eine App, kombiniert mit lokaler Vernetzung, die Nachbarschaft näher zusammenzubringen

Der Badener Community-Manager one11 hat im Ascott Hotel in Rombach einen hybriden Marktplatz für die Vernetzung von Menschen entwickelt. Im Zentrum stehen Angebote für kostengünstige und attraktive Wohnmöglichkeiten, flexible Jobs und Dienstleistungen aller Art. Die Hypi unterstützt das Projekt mit einer Lusee-Interaktionsplattform.

Die Organisation one11 mit Sitz in Rieden bei Baden hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine digitale App, kombiniert mit der lokalen Vernetzung, die Nachbarschaft wieder näher zusammenzubringen und Ressourcen aller Art (Raum, Zeit, Talente) sichtbar und verfügbar zu machen. Durch lokale Verankerung sollen Menschen einfachen Zugang zur one11-App und somit zum Marktplatz und zu den Angeboten aus der Nachbarschaft erhalten. Dies gilt auch für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen bei der Bewältigung des Alltags mit speziellen Herausforderungen konfrontiert sind.

Die Angebote sind digital oder analog sichtbar. Beispielsweise sucht eine ältere Person jemanden, der ihr aus einem Buch vorliest. Eine andere Person kocht sehr gut und möchte ein gutes Essen für die Nachbarschaft anbieten. Geben und Nehmen, aber ohne einen unmittelbaren Tausch – nach diesem Prinzip funktioniert die Community von one11. Die Teilnehmenden bestimmen, welche Talente sie anbieten möchten oder was sie suchen und ob sie mit Zeit oder Geld kompensiert werden möchten.

Persönliche Potenziale ausschöpfen

«Oft ist Menschen nicht bewusst, welche Fähigkeiten in ihnen stecken. Was der einen Person als unwichtig erscheint, kann für die andere von grossem Wert sein», sagt Alexandra Signer, Mitgründerin von one11. In den Communities von one11 treffen sich Menschen, die genau das herausfinden wollen, um so ein selbstbestimmteres Leben führen zu können.

Das operative Zentrum von one11 ist das Hotel Ascott in Rombach bei Aarau. Es gehört zur Aarauer Sozialunternehmung TRINAMO AG, die zahlreiche Betriebe führt, unter anderem in Lenzburg das Hotel und Restaurant Barracuda. Im Hotel Ascott startete das one11-Projekt vor fünf Jahren. Das Geschäftsmodell des Hotels wurde nach dem one11-Konzept umgestellt, wodurch eine neue Grundlage für den Betrieb von Hotel und Restaurant geschaffen werden konnte.

Entstanden ist ein einzigartiges soziales Netzwerk, das den Erfolg des Hotels auf eine neue Basis stellt. So konnte das Restaurant in den schwierigen Corona-Jahren täglich eine dreistellige Anzahl Essen ausliefern und damit regelmässigen Umsatz erzielen. Zudem wurde die Auslastung des Hotels erhöht, weil es Menschen in der Umgebung, die temporäre Wohnlösungen suchten, für einige Wochen oder Monate Unterkunft bot.



«Die Benutzung macht richtig Spass»

Die Community trifft sich heute regelmässig im Hotelrestaurant in Rombach und kann dem Personal ohne Konsumzwang Fragen stellen. Es ergeben sich neue Kontakte und Verbindungen, die zuvor undenkbar waren. Derselbe Marktplatz steht auch im Internet und als App von one11 zur Verfügung. Was aber noch fehlte, war die Verschmelzung der Treffen vor Ort mit jenen im digitalen Raum.

Deshalb stellt die Hypi one11 eine Lusee-Installation mit allen technischen Funktionalitäten zur Verfügung. Lusee ist eine Interaktionsplattform, die Inhalte wie Fotos, Texte, Videos oder Grafiken auf einen Tisch projiziert. Nutzerinnen und Nutzer können mit diesen Inhalten über sogenanntes Motion Tracking ganz intuitiv, zum Beispiel mit den Fingern interagieren. Die Technologie ist damit auch von Menschen ohne spezielle digitale Kenntnisse gut zu bedienen. Entwickelt wird die niederschwellige digitale Oberfläche von der Fachhochschule FHNW. Ermöglicht wird das Projekt durch Innosuisse, die schweizerische Agentur für Innovationsförderung.

«Die Benutzung von Lusee macht richtig Spass. Die Bedienung am Tisch ist einfach und einladend, vor allem auch für Menschen, die sich im Internet unsicher fühlen», sagt Alexandra Signer. Die Ideen für Einsatzmöglichkeiten seien vielfältig. Das Hauptziel bleibe es, die Selbstbestimmung der Menschen über die Vernetzung in der Nachbarschaft zu fördern. «Mit dem hybriden Tisch von Lusee kommen wir diesem Ziel einen Schritt näher», sagt Signer.

peter.schoepp@hbl.ch / 062 885 14 73



Weitere Informationen
zu Lusee finden Sie unter
www.lusee.ch

Die Finanz-App Neon lanciert den Anlageservice «neon invest»

Die Hypi, die BX Swiss und neon ermöglichen Investierenden einen einfachen Weg zu Aktienanlagen

Zum Thema Anlegen haben wir für die Hypi in Zusammenarbeit mit dem Fintech neon und der Börse BX Swiss diesen Sommer ein neues Kapitel aufgeschlagen. Kundinnen und Kunden von neon erhalten neu auch die Möglichkeit, in ein kleines Anlageuniversum von inländischen und ausländischen Aktien beziehungsweise eine Anzahl von Index-Anlagen in Form von ETF's anzulegen.

Im Vordergrund steht dabei zu jedem Zeitpunkt die Einfachheit der Dienstleistung. So beträgt beispielsweise bei den Einzeltiteln das Anlageuniversum aktuell rund 200 Titel. Bei den ETF's sind es rund 70 unterschiedliche Anlagen, aus denen Anlegerinnen und Anleger wählen können. Wie dies von einer Zusammenarbeit zwischen einem Fintech und der Hypi erwartet werden darf, können die Interessenten auf digitalem Weg ohne viel Aufwand zusätzlich zu ihren Konten neu auch ein Wertschriften-Depot eröffnen.

Zur Einfachheit der Dienstleistung gehört auch, dass bei dieser Anlagelösung zu keinem Zeitpunkt eine Anlageberatung stattfindet. Die Verantwortung über Kauf und Verkauf der Wertschriften liegt also ausschliesslich bei den Kunden von neon. Die Hypi und die Börse operieren lediglich im Hintergrund.

In unseren Augen besonders attraktiv für die Investierenden ist dabei das klar definierte Preismodell. Für Anlagen in Schweizer Titel und ETF's fällt eine Gebühr von einem hal-

ben Prozent an. Wer sich dagegen für ausländische Aktien interessiert, zahlt bei jeder Transaktion ein Prozent des gehandelten Wertes der Aktien. Im Gegenzug fallen bei dieser Anlagelösung aber keine Depotgebühren an.

Neuartig für die Schweiz ist dabei nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit der Hypi mit der BX Swiss. Sie ermöglicht es den Kunden, auch ausländische Aktien in CHF zu handeln. Auf diese Art und Weise werden der Kauf und Verkauf von Devisen für Börsentransaktionen hinfällig. Auch besteht die Möglichkeit für Kunden von neon, Apple- oder Tesla-Aktien auch vor der Eröffnung der Börse in den USA zu handeln, ohne dass dabei ein wesentlicher Abstrich in der Geld-/Briefspanne der entsprechenden Titel in Kauf genommen werden muss.

Das kombinierte Angebot der Hypi mit der BX Swiss und neon richtet sich somit in erster Linie an digital affine und aktive Gelegenheitshändler, die sich für Investitionen in die gängigen Titel des In- und Auslands interessieren.

Seit Anfang Juli besteht für die breitere Öffentlichkeit also die Möglichkeit, auf diese Art und Weise zu investieren. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es in erster Linie die grosskapitalisierten Aktien aus dem Ausland sind, die aktuell besonders aktiv gehandelt werden. Es ist der Glanz von Namen wie Apple, Tesla, Nvidia oder auch Nestlé und UBS, der in erster Linie das Interesse der Kunden von neon weckt. Daneben sind es in der Schweiz aber auch Spezialsituationen in Titeln und Märkten, die von den Investorinnen und Investoren besonders aktiv gehandelt werden.

reto.huenerwadel@hbl.ch / 062 885 17 17



Weitere Informationen
zu neon invest finden Sie unter
www.neon-free.ch/invest

Adventsmärkte in unserer Region

Für Sie vor Ort

Besuchen Sie uns und plaudern Sie mit uns in ungezwungener und einmaliger Atmosphäre. Lassen Sie sich überraschen.



Sie finden uns an folgenden Adventsmärkten in Ihrer Nähe:

Samstag, 2. Dezember 2023, 15.00 – 21.00 Uhr

Christkindlimärt in Seengen

Von 15.00 - 18.00 Uhr können sich alle kleinen Gäste im Foyer der Mehrzweckhalle ein Airbrush-Tattoo aufsprühen lassen.

Freitag, 8. Dezember 2023, 17.00 – 21.00 Uhr, Samstag, 9. Dezember 2023, 13.00 – 21.00 Uhr und Sonntag, 10. Dezember 2023, 11.00 – 17.00 Uhr

Wiehnachtsmärt Möriken-Wildegg

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Wildegg verwöhnen Sie mit Waffeln, die mit verschiedenen, leckeren Zutaten versüsst werden.

susi.dietiker@hbl.ch / 062 885 13 44

Wettbewerb

Vergangener Wettbewerb

Bei unserem Wettbewerb im «vis-à-vis» vom Juni 2023 haben über 450 Leserinnen und Leser die richtige Lösung eingeschickt. Herzliche Gratulation!

Das Hypi-Goldvreneli hat gewonnen:

Viviana Giulia Tres, Unterentfelden

Je ein Hypi-Schreibset erhielten:

Jakob Blattmann, Dietikon / Erika Huber-Bühlmann, Suhr / Anita Kury, Staufen

Neuer Wettbewerb

Gewinnen auch Sie mit etwas Glück ein 20er-Goldvreneli! Nehmen Sie an unserem Wettbewerb teil und beantworten Sie ganz einfach unsere Frage bis am 15. März 2024 (online unter www.hbl.ch/wettbewerb oder durch Einsenden der Antwortkarte).

Frage:

Welches ist eine der häufigsten Betrugsmethoden im Internet?



Die Frage online beantworten können Sie unter www.hbl.ch/wettbewerb

[YouTube](#) [Facebook](#) [LinkedIn](#) Hypothekbank Lenzburg [Twitter](#) @HypiLenzburg

Haben Sie Ihr Säule 3a-Potenzial fürs Jahr 2023 bereits ausgeschöpft?

Ihre Vorsorge 3a: für morgen vorsorgen und schon heute profitieren

Ihr Beitrag in die Vorsorge 3a können Sie in der Steuererklärung in Abzug bringen und so Ihr steuerbares Einkommen reduzieren. Ihr Vorsorgeguthaben zählt bis zur Auszahlung nicht zum steuerbaren Vermögen.

Für 2023 betragen die maximal steuerlich abzugsberechtigten Beiträge für Erwerbstätige mit 2. Säule (Pensionskasse): max. CHF 7'056. Für Erwerbstätige ohne 2. Säule 20 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens, max. CHF 35'280.

Um von dieser Steuersparmöglichkeit für das Steuerjahr 2023 zu profitieren, muss Ihre Einzahlung bis spätestens Freitag, 29. Dezember 2023 auf dem 3a Vorsorgekonto gutgeschrieben sein. Daher empfehlen wir Ihnen, die Vergütung noch vor Weihnachten zu veranlassen. Bestehende Daueraufträge mit Belastungskonto bei der Hypi werden bei genügender Deckung auftragsgemäss ausgeführt.

Möchten Sie mit Wertschriften von höheren Renditechancen profitieren?

Dann wechseln Sie jetzt in unsere Wertschriftenlösung, die wir seit 2015 anbieten! Wenn Sie über einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren verfügen, haben Sie ideale Voraussetzungen, um mit unseren Aare-Strategien von höheren Renditechancen für Ihre private Vorsorge zu profitieren. Mehr Informationen und den obligaten Risikocheck (Anlageprofil) finden Sie unter www.hbl.ch/aarestrategien.

Haben Sie mehr als CHF 50'000 auf Ihrem Vorsorgekonto 3a?

Zur Steueroptimierung ist es ratsam, für künftige Einlagen ein zusätzliches Vorsorgekonto 3a zu eröffnen. Durch das Sparen mit mehreren Vorsorgekonten können Sie Ihr Vorsorgeguthaben zu gegebener Zeit gestaffelt beziehen und

damit die Steuerbelastung optimieren. Im Rahmen einer Finanz-/Pensionsplanung zeigen wir Ihnen gerne auf, zu welchem Zeitpunkt die 3a-Gelder und weitere Vermögenswerte bezogen werden sollten. Wir unterstützen Sie gerne in der Planung und Umsetzung. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin für ein persönliches Gespräch.

vorsorge@hbl.ch / 062 885 16 17



Weitere Informationen finden Sie unter www.hbl.ch/vorsorgen

Impressum

Hypothekbank Lenzburg AG, Redaktion vis-à-vis, Postfach, 5600 Lenzburg 1, redaktion@hbl.ch; nächste Ausgabe: 2. Quartal 2024; Auflage: 5000 Exemplare; Produktion und Layout: Stephan Schlatter, Marketing und Kommunikation; Druck: Druckerei AG Suhr, Suhr

Hypothekbank Lenzburg AG

Hauptsitz: Lenzburg 062 885 11 11
Geschäftsstellen: Hunzenschwil 062 889 46 80, Lenzburg-West 062 885 16 10, Meisterschwanden 056 676 69 60, Mellingen 056 481 86 20, Menziken 062 885 11 90, Niederlenz 062 888 49 80, Oberrohrdorf 056 485 99 00, Rapperswil 062 889 28 00, Seon 062 769 78 40, Suhr 062 885 17 00, Wildegg 062 887 18 70, Wohlen 056 616 79 40
Beratungsstellen: Aarau 062 885 11 02, Dottikon 056 616 79 40, Muri 056 616 79 55

www.hbl.ch, info@hbl.ch

Die in dieser Publikation verwendeten Daten und Informationen wurden zwar sorgfältig recherchiert, doch können wir für deren Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernehmen. Bevor Sie gestützt auf diese Informationen Anlageentscheidungen treffen, empfehlen wir Ihnen unbedingt ein Gespräch mit Ihrer Kundenberaterin bzw. mit Ihrem Kundenberater. Sie müssen sich über Risiken und Kursschwankungen bei Anlagen im Klaren sein. Die zukünftige Entwicklung von Anlagen lässt sich nicht vorhersagen und auch nicht aus der Vergangenheit ableiten. Aufgrund unvorhersehbarer Kursentwicklungen kann sich der Wert Ihrer Anlagen vergrössern oder verringern. Anlagefonds sind einfache, bewährte und vielseitige Anlageinstrumente, die aber auch Risiken (z. B. Kursschwankungen und Währungsrisiken) beinhalten. Die Hypothekbank Lenzburg AG leistet bei der Anlageentscheidung fachliche Unterstützung. Die Wertangaben der Anlagefonds verstehen sich als Bruttopreise, d. h. vor Abzug von Kommissionen und Spesen bei Ausgabe, Rücknahme oder Verkauf. Diese Informationen sind nur für Personen mit Domizil Schweiz bestimmt und richten sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Daten und Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Weder der vorliegende Anlagevorschlag noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder mitgenommen werden. Sie sind nicht für US-Personen bestimmt.